

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: h.kipp@piratenbrandenburg.de [mailto:h.kipp@piratenbrandenburg.de]

Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2013 08:08

Betreff: Einladungen zur Aufstellungsversammlung WK 59 und zur Aufstellungsversammlung für die Landratswahl in MOL (beides am 15.06.2013)

Liebes Mitglied der Piratenpartei,

der Landesvorstand beruft eine neue Aufstellungsversammlung zur Wahl eines Direktkandidaten für den Wahlkreis 59 für die Bundestagswahl 2013 ein.

Zeit: Samstag, der 15.06.2013; Beginn: 10.00 Uhr

Ort: Gaststätte Zur Fähre, 15344 Strausberg, Große Str. 1

Tagesordnung:

TOP 1. Begrüßung, Formalia, Wahl der Versammlungsämter

1.1. Eröffnung

1.2. Wahl der Versammlungsämter

1.2.1. Wahl eines Versammlungsleiters

1.2.2. Wahl des Protokollführers

1.2.3. Wahl des Wahlleiters, Bestimmung der Wahlhelfer

1.3. Beschluss über die Zulassung von Gästen

1.4. Beschluss über die Zulassung von Audio- und Videoaufnahmen

1.5. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung

1.6. Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2. Beschluss zur Tagesordnung

TOP 3. Bestimmung der Zeugen

TOP 4. Beschluss der Geschäftsordnung

TOP 5. Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

TOP 6. Vorstellung der Bewerber und ihrer Programme

TOP 7. Wahl des Wahlkreisbewerbers

TOP 8. Wahl einer Vertrauensperson und ggf. eines Stellvertreters

TOP 9. Sonstiges

TOP 10. Schluss der Versammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers

Des Weiteren beruft der Landesvorstand eine Aufstellungsversammlung zur Wahl eines Kandidaten für die zeitgleich zur BTW stattfindende Landratswahl in Märkisch Oderland ein.

Zeit: Samstag, der 15.06.2013; Beginn: 12.30 Uhr

Ort: Gaststätte Zur Fähre, 15344 Strausberg, Große Str. 1

Tagesordnung:

TOP 1. Begrüßung, Formalia, Wahl der Versammlungsämter

1.1. Eröffnung

1.2. Wahl der Versammlungsämter

1.2.1. Wahl eines Versammlungsleiters

1.2.2. Wahl des Protokollführers

1.2.3. Wahl des Wahlleiters, Bestimmung der Wahlhelfer

1.3. Beschluss über die Zulassung von Gästen

1.4. Beschluss über die Zulassung von Audio- und Videoaufnahmen

1.5. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung

1.6. Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2. Beschluss zur Tagesordnung

TOP 3. Bestimmung der Zeugen

TOP 4. Beschluss der Geschäftsordnung

TOP 5. Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

TOP 6. Vorstellung der Bewerber und ihrer Programme

TOP 7. Wahl des Wahlkreisbewerbers

TOP 8. Ggfs. Wahl einer Vertrauensperson und ggf. eines Stellvertreters

TOP 9. Sonstiges

TOP 10. Schluss der Versammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und stehen gerne für Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

der Landesvorstand der Piratenpartei Brandenburg.

Piratenpartei LV Brandenburg

Landesgeschäftsstelle

Am Bürohochhaus 2-4

14478 Potsdam

E-Mail: vorstand@piratenbrandenburg.de

Telefon (0331) 6475 8963

Telefax (0331) 6475 8964

Landesvorstand: Telefon (0331) 2812 9565 (AB)

Allgemeine Hinweise:

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der Piratenpartei, das zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung des Direktkandidaten im Bundesland Brandenburg im Wahlkreis 59 (Märkisch Oderland - Barnim II) wahlberechtigt und für die Versammlung akkreditiert worden ist. Dies gilt analog für die Aufstellungsversammlung zur Landratswahl (Märkisch Oderland). Für einen entsprechenden Nachweis der Wahlberechtigung ist das Mitglied selbst verantwortlich. Hierzu ist ein gültiger Personalausweis mit dem Eintrag der Meldeanschrift ggf. zuzüglich einer Meldebescheinigung mitzubringen. Wer nur einen Reisepass vorlegen kann, soll eine Meldebescheinigung vorlegen, oder muss eine eidesstattliche Versicherung über seine Wahlberechtigung abgeben. Für die Folgen einer ungültigen Aufstellungsversammlung wegen unrichtiger Angaben zur Wahlberechtigung haftet der Teilnehmer.

Jeder Deutsche, der am Tag der Bundestagswahl 18 Jahre alt wird und dem das passive Wahlrecht nicht entzogen worden ist, kann aufgestellt werden. Allerdings muss er von einem stimmberechtigten Mitglied der jeweiligen Aufstellungsversammlung vorgeschlagen werden.

Die Kandidaten werden nachdrücklich darum gebeten, eine Wählbarkeitsbescheinigung mitzubringen
http://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/anlage_16_123.html

Die Bescheinigung ist von der Gemeindebehörde kostenfrei zu erteilen.

Im Falle von größerem Zeitbedarf kann sich die zweite Aufstellungsversammlung zeitlich etwas verlagern. Die Wahlberechtigten wie auch die Kandidaten sind angehalten, sich selbst durch die Parteimedien aktuell über den Sachstand zu informieren.